

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0139/19	Datum 02.07.2019
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.09.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Ausbau Seestraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Grundhafter Ausbau der Seestraße
mit einem Gesamtumfang in Höhe von 653.100,00 EUR
2. Mit der Beantragung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost im Fördergebiet Werder-Cracau-Brückfeld, für das Programmjahr 2020 werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 52.100,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 und die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 581.000,00 EUR und Eigenmittel für Entwicklungspflegekosten in Höhe von 20.000,00 EUR für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eingestellt.
3. Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2021 für 2022 ff. in Höhe von 601.000,00 EUR
4. Abzüglich der zu erwartenden SABS – Einnahmen und der Eigenmittel für die Entwicklungspflege ermittelt sich ein förderfähiger Anteil in Höhe von 467.100,00 EUR. Entsprechend Zuwendungsrichtlinie, je 1/3 Kommune, Land und Bund ergibt sich folgende Finanzierung:

Kommune	155.700,00 EUR
Land/Bund	311.400,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102006		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

STRASSEN

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	< 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

01.01.2024

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Helga Kroke 540-3714	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle 17.10.2019

Begründung:

Die Seestraße ist laut Beiplan zum Flächennutzungsplan – Straßenhauptnetz – als Anliegerstraße ausgewiesen. Ebenso ist laut der Radverkehrskonzeption der Abschnitt zwischen der Straße „An der Kälberweide“ und Elbdeich ein Teilstück des Klusdamm-Radweges.

Aufgrund des regen Baustellenverkehrs und des Parkverkehrs sind die jeweiligen Verkehrsanlagen derart in Mitleidenschaft gezogen worden, dass Fahrradfahrende im zunehmenden Maße die Gehwege nutzen und somit die Verkehrssicherheit der zu Fußgehenden stark einschränken.

Ferner hat sich aufgrund erheblicher Nutzungsverdichtungen (Wohngebiet „Kälberweide“ bzw. Seestraße 6) der Charakter der Straßenfunktion insofern geändert, dass sie zwischen der Straße „An der Kälberweide“ und Babelsberger Straße die Funktion einer Sammelstraße nunmehr überwiegt. Für diese Funktion ist jedoch die vorhandene Fahrbahn mit einer Breite von rund 5,00 m zu schmal.

Unter diesen Gesichtspunkten stellt die Verwaltung hiermit den Antrag auf Städtebauförderung mit der Option, diese Maßnahme in den Jahren 2022/23 zu realisieren. Mit dem Ausbau der Seestraße erfolgt eine städtebauliche Aufwertung dieses Straßenzuges.

Unter Beachtung der veränderten Nutzergruppen sollte die Seestraße, die derzeit durchgehend eine Fahrbahnbreite von rund 5,00 m aufweist, wie folgt ausgebaut werden:

- zwischen Babelsberger Straße und der Straße „An der Kälberweide“:
 Fahrbahn 5,50 m
 Gehweg je 2,50 m
 Parkstreifen 2,50 m, sofern ein öffentlicher Bedarf vorhanden ist
- zwischen der Straße „An der Kälberweide“ und Straßenende:
 Fahrbahn 5,00 m
 Gehwege je 2,50 m
 Parkstreifen bzw. Parktaschen 2,50 m, sofern ein öffentlicher Bedarf vorhanden ist.

Zur Untersetzung der Abgrenzung des reinen Wohngebietsverkehrs könnte der Knoten Seestraße/ An der Kälberweide eventuell als Minikreisel ausgebaut werden, sofern hierfür der öffentliche Platz gegeben ist.

Das Straßenende sollte mit einem deutlich erkennbaren Wendehammer ausgebaut werden. Gleichzeitig sollte die Radfahrbeziehung zum Elbdeich deutlich verbessert werden. Ggf. ist hierzu der Trampelpfad von der Wendeanlage zum Elbdeich zu legalisieren.

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Seestraße wird mit der Tatsache bekräftigt, dass ein Wohngebiet mit einer derartigen Größe nur über eine Zufahrtstraße, nämlich die Seestraße zu erreichen ist.

Auf Grund erheblicher Nutzungsverdichtungen (Wohngebiet „Kälberweide“ bzw. Seestraße 6) hat sich der Charakter der Straßenfunktion insofern geändert, dass zwischen der Straße „An der Kälberweide“ und Babelsberger Straße die Funktion einer Sammelstraße nunmehr überwiegt. Für diese Funktion ist jedoch die vorhandene Fahrbahn mit einer Breite von rund 5,0 m zu schmal. Die Funktion bedingt gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) eine Mindestfahrbahnbreite von 5,50 m.

Wie bereits begründet, besteht im Bereich der Seestraße zum jetzigen Zeitpunkt nur eine verminderte Möglichkeit des Begegnens von LKW / PKW, so dass im Falle von Rettungs- und Havarie-Einsätzen, nicht zu sprechen von Katastropheneinsätzen wie beim Hochwasser 2013, eine ungehinderte, reibungslose und vor allem zügige Befahrung der Seestraße möglich ist.

Nach heutigem Kenntnisstand ist für diese städtebauliche Aufwertung kein Flächenerwerb erforderlich. Lediglich im Bereich des Straßenendes können Korrekturen im Flächenzuschnitt ersichtlich werden, die jedoch den notwendigen, kommunal verfügbaren Straßenraum der Seestraße nicht beeinträchtigen werden.

Kostenschätzung:

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Gesamtkosten werden laut vorläufiger Kostenberechnung wie folgt eingeschätzt:

Baukosten brutto:	ca. 581.000,00 EUR
Planungskosten brutto	ca. 52.100,00 EUR
Eigenanteile – Entwicklungspflegekosten	ca. 20.000,00 EUR

Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung sind folgende finanzielle HH-Mittel einzuplanen:

Baukosten brutto:	ca. 581.000,00 EUR (HHJ 2022)
Planungskosten brutto:	ca. 52.100,00 EUR (HHJ 2021)
<u>EA – Entwicklungspflege</u>	<u>ca. 20.000,00 EUR (HHJ 2023 – 2025)</u>
	ca. 653.000,00 EUR
VE 2021 für 2022 ff.	601.000,00 EUR

Mit der Gewährung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost, Programmjahr 2020 werden für das Haushaltsjahr 2021 finanzielle Planungsmittel angemeldet mit der Zielstellung, mit diesen Mitteln die Planung fertigzustellen, um dann im Jahr 2022 und 2023 den Ausbau der Seestraße mit einem Wertumfang in Höhe von 581.000,00 EUR durchführen zu können.

Bei den geplanten straßenbaulichen Maßnahmen handelt es sich um beitragsfähige Maßnahmen im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts. Für den der Stadt entstehenden beitragsfähigen Aufwand müssen somit Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Die später Beitragspflichtigen werden entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung frühzeitig über Art und Umfang, sowie die zu erwartende Kostenbelastung informiert.

Anlagen:

DS0139/19 – Anlage 1 – Lageplan

DS0139/19 – Anlage 2 – Fotos

DS0139/19 – Anlage 3 – vorläufige Kostenberechnung